

Bericht aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ernennungs- und Beförderungsfest für höhere Stabs-offiziere und Spitzenbeamte des VBS

Bundesrat Samuel Schmid, Chef VBS, hat am 29. Januar 2001 im Nationalratssaal des Bundeshauses in Bern folgenden höheren Stabsoffizieren und Spitzenbeamten des VBS zur **Ernennung bzw. Beförderung** gratuliert:

- **Dr. Alfred Markwalder**, Rüstungschef
- **Korpskommandant Alain Rickenbacher**, Kommandant Feldarmeekorps 1
- **Divisionär Max Riner**, Unterstabschef Doktrin und Operative Schulung
- **Divisionär Ulrich Zwygart**, Inspektor Bundesamt für Kampftruppen
- **Divisionär Ulrich Walder**, Kommandant Felddivision 3
- **Divisionär Paul Müller**, Kommandant Felddivision 5
- **Divisionär Christian Schlapbach**, Stellvertreter Chef Heer
- **Divisionär André Calcio-Gandino**, designierter Verteidigungsattaché USA
- **Dr. Hans Wegmüller**, Direktor Strategischer Nachrichtendienst
- **Manfred Hildebrand**, Direktor Bundesamt für Betriebe der Luftwaffe
- **Ruedi Kropf**, Direktor Zentralverwaltung Gruppe Rüstung
- **Dr. Hannes Wettstein**, Direktor Bundesamt für Waffensystem und Munition
- **Peter Lyoth**, Direktor Bundesamt für Armeematerial und Bauten
- **Brigadier Charles-André Pfister**, Chef Militärischer Nachrichtendienst
- **Brigadier Rudolf Steiger**, Kommandant Militärische Führungsschule
- **Brigadier Marcel Fantoni**, Kommandant Generalstabsschule
- **Brigadier Fritz Lier**, Kommandant Territorialbrigade 23
- **Brigadier Jean-François Corminbœuf**, Kommandant Panzerbrigade 2
- **Brigadier Urs Hürlimann**, Kommandant Festungsbrigade 23
- **Brigadier Matthias Weibel**, Kommandant Fliegerabwehrbrigade 33
- **Brigadier Michel Chabloz**, Stabschef Feldarmeekorps 1
- **Brigadier André Blattmann**, Stabschef Feldarmeekorps 4

- **Brigadier Jean-Pierre Cuche**, Zugeteilter höherer Stabsoffizier Kommandant Luftwaffe
- **Marco G. Sieber**, Chef Zentrale Dienste Generalstab
- **Eric Signer**, Chef Zentrale Dienste Heer
- **Oberst Gianpiero A. Lupi**, designierter Unterstabschef Sanität und Oberfeldarzt

Bundesrat Schmid hat in seiner **Ansprache** schwergewichtig über **Führung** gesprochen. Was vom militärischen Führer verlangt wird, ist in den Ziffern 2121 ff. der Taktischen Führung (Regl 51.20) nachzulesen. Verlangt werden: Charakter, Persönlichkeit, Wissen, Können, Fähigkeit zur Früherkennung, Beweglichkeit, Realitäts-sinn, Vorstellungsvermögen, klares Urteil, Entschlossenheit, Beharrlichkeit, Durchhaltevermögen, Flexibilität, Reaktionsvermögen. Und auch Selbstständigkeit wird erwartet, spätestens im Krieg, wenn das Chaos herrscht und der militärische Führer ohne Befehle auf sich allein gestellt ist. Für Bundesrat Schmid heisst Führung im Alltag immer und vor allem eines: Verantwortung übernehmen und Verantwortung tragen. Und zwar in dreierlei Hinsicht:

- eine Verantwortung gegenüber der Sache, der wir dienen,
- eine Verantwortung gegenüber den Menschen, die uns anvertraut sind, und auch
- eine Verantwortung uns selber gegenüber.

Bundesrat Schmid wies auch auf die grossen **Herausforderungen** hin, die sich dieses Jahr der Armee und dem VBS stellen. Ehrgeizige Projekte müssen unter Zeitdruck zu Ende geführt und in die Realität umgesetzt werden. Widerstände müssen überwunden und Umwege gemacht werden. Aber das gemeinsame Ziel wird nicht aus den Augen verloren: mit einer **glaubwürdigen Milizarmee** glaubwürdige Antworten auf die Gefahren der Zeit zu geben. Und mit einer **effizienten Verwaltung** die Aufgaben kompetent erfüllen, die der Armee und dem VBS gegeben sind oder noch gegeben werden.

Die würdige Feier, an der u. a. die beiden Präsidenten der Sicherheitspolitischen Kommissionen, **Nationalrat Boris Banga** und **Ständerat Pierre Paupe**, die Geschäftsleitung VBS und Angehörige der ernannten und beförderten Personen anwesend waren, wurde von der **Militär-musik-Unteroffizierschule 17/**

Aus der Geschäftsleitung VBS

Die **Geschäftsleitung VBS** (GL VBS) hat **Ende Januar 2001** u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- Armeeleitbild XXI
- Konzeptionsstudie Entscheidungsgrundlagen zu Aufbauorganisation und Prozessen für Armee und Generalstab sowie für die Teilstreitkräfte
- Strukturen der Truppenkörper der Armee XXI
- Stand der Rüstungsplanung
- Doktrin der Luftwaffe XXI
- Projekt Information und Einsatz im Sanitätsdienst
- Mutationen auf hohen Posten der Armee auf 1. Januar 2002 und Vorschlag für die Designation der höheren Stabsoffiziere im Hinblick auf Armee XXI

2001 unter der Leitung von **Hptm Werner Horber** musikalisch umrahmt. Der Imbiss nach dem Anlass wurde von der Küchenchefschule Thun zubereitet.

Politische Bedeutung der Früherkennung von Problemen

Die **Geschäftsprüfungskommissionen** (GPK) beider Räte setzten sich anlässlich eines Seminars am vergangenen Januar in Luzern mit der rechtzeitigen **Erkennung von potenziellen Problemen und Krisen** insbesondere durch die Bundesverwaltung und die Politik auseinander. Anhand von Vorträgen verwaltungsinterner wie auch -externer Experten erhielten die GPK einen Überblick über aktuell existierende oder sich im Aufbau befindliche **Früherkennungssysteme**.

Einigkeit herrschte darüber, dass gewisse Ereignisse auf Grund ihrer Natur nicht frühzeitig erkannt werden können. Der Anspruch der Früherkennung hat sich somit auf die restlichen Problemlagen zu beschränken. Im heutigen **Informationszeitalter** ist dabei oft nicht die Beschaffung der Informationsrohdaten das Problem, sondern die **Zusammenführung** der dezentral vorhandenen Informationen, ihre **Bewertung und Selektion**.

Als weiteres zentrales und häufig problematisches Element wurde die **Kommunikation** der so eruierten Informationen an die **politischen Entscheidungsträger** identifiziert. Hier müssen Strukturen vorhanden sein, die einen **direkten** Informationsfluss zu Bundesrat und Bundesverwaltung ermöglichen. Dieser Punkt erhielt eine breitere **Vertiefung** als im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** mit Frau Prof. Sybille Hardmeier (Universität Zürich) und den Herren Dr. Thomas Held (Stiftung Zukunft Schweiz) und

Bernard Wüthrich (Le Temps) auf die **Rolle der Akteure Politik, Wissenschaft, Wirtschaft** und insbesondere **Medien** beim **Agenda Setting** eingegangen wurde. Warnende Stimmen werden zu oft erst in einem späten Zeitpunkt gehört, indem **nicht umkehrbare** Ereignisse das politische Umfeld sensibilisiert haben. Der **Sensibilisierung der Entscheidungsträger** kommt deshalb innerhalb von Früherkennungssystemen eine grosse Bedeutung zu.

Die GPK sehen ihre spezifische Rolle gemäss ihrer Oberaufsichtsfunktion über den Bundesrat und die Bundesverwaltung in der **Evaluation der verwaltungsinternen Früherkennungssysteme** und der mit ihnen verbundenen **institutionalisierten Informationskanäle**. Deren gutes Funktionieren ist aus Sicht der GPK **zentral** für die Geschäftsführung des Bundesrates und der Bundesverwaltung.

Des Weiteren beschlossen die GPK ihr **Jahresprogramm 2001**.

Sicherheitspolitische Kommissionen

Jeder Rat verfügt über **zwölf ständige Kommissionen**. Die so genannten **Legislativkommissionen** betreuen einen von den beiden Büros zugewiesenen Sachbereich der Bundespolitik. Die Büros weisen den Kommissionen neue Geschäfte zur Vorberatung zu und setzen ihnen dafür eine Frist. Die Ratsreglemente nennen als weitere Aufgaben der Kommissionen die regelmässige Verfolgung der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie die Ausarbeitung von Anregungen zur Problemlösung in ihren Sachbereichen. Die Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal.

Die den **Sicherheitspoliti-**

schen Kommissionen zugewiesenen Sachbereiche sind: Sicherheitspolitik, Landesverteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr, Waffenhandel, Abrüstung.

Wichtige Themen der **Legislativperiode 1999–2003**: Prüfung des Sicherheitspolitischen Berichts 2000 (erledigt), Behandlung der Leitbilder Armee XXI und Bevölkerungsschutz und der damit verbundenen Gesetzesänderungen, Prüfung der Volksinitiativen (Umverteilungsinitiative = erledigt und Armeeabschaffung), Mitwirkung bei der parlamentarischen Versammlung der NATO.

Mitglieder Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat

Boris Banga (SP, Präsident), Josef Leu (CVP, Vizepräsident), Madeleine Bernasconi (FDP), Roland Borer (SVP), André Bugnon (SVP), Fernand Cuche (GB), Toni Eberhard (CVP), Jacques-Simon Eggly (LP), Eduard Engelberger (FDP), Jacqueline Fehr (SP), Mario Fehr (SP), Jakob Freund (SVP), Valérie Garbani (SP), Paul Günter (SP), Barbara Haering (SP), Walter Hess (CVP), Fritz Abraham Oehrli (SVP), Ulrich Schlüer (SVP), Ulrich Siegrist (SVP), Karl Tschuppert (FDP), Jean-Claude Vaudroz (CVP), Kurt Wasserfallen (FDP), Roland Wiederkehr (EVP), Milli Wittenwiler (FDP), Guido Zäch (CVP).

Mitglieder Sicherheitspolitische Kommission Ständerat

Pierre Paupe (CVP, Präsident), Fritz Schiesser (FDP, Vizepräsident), Michel Béguelin (SP), Peter Bieri (CVP), Bruno Frick (CVP), Hans Fünfschilling (FDP), Hans Hess (FDP), Christiane Langenberger (FDP), Theo Meissen (CVP), Hans-Rudolf Merz (FDP), Maximilian Reimann (SVP), Carlo Schmid (CVP), Rico Wenger (SVP).

Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Abate

Der Bundesrat hat mittlerweile die Interpellation von Nationalrat Fabio Abate (FDP) zu **Rekrutierungszentren** beantwortet. Gemäss Bundesrat hat das neue Rekrutierungskonzept Armee XXI zum Ziel, die Qualität zu verbessern. Der Rekrutierungsprozess soll gestrafft und auf wenige Standorte zentralisiert werden. Zu den einzelnen Fragen hat der Bundesrat wie folgt Stellung genommen:

■ **Frage:** Welche Absichten hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) bezüglich der Reorganisation der Aushebung?

Antwort: Um die Aushebungsqualität zu steigern, sieht das VBS u. a. vor, die Aushebungsprüfungen auf zwei bis drei Tage zu verlängern. Dadurch sind u. a. detailliertere Abklärungen sowie differenziertere Zuteilungen möglich. Bei der Aushebung werden Dienstpflichtige direkt der Armee bzw. dem Bevölkerungsschutz zugeteilt. Die Bedürfnisse der Armee haben dabei den Vorrang.

Die bis anhin mobil und dezentralisiert geführte Rekrutierung wird durch festeingerrichtete permanente Rekrutierungszentren ersetzt. Zudem sollen u. a. die Schnittstellen der Personalbewirtschaftung optimiert und effizienter gestaltet werden.

Grundsätzlich ist mit einer Anzahl von **35 000 Stellungs-pflichtigen pro Jahr** zu rechnen. Im Durchschnitt kann während **42 Arbeitswochen pro Jahr** rekrutiert werden; die restlichen Wochen sind durch Schulferien, Feiertage und Freitage belegt. Ein **Rekrutierungszyklus** dauert von Dienstag bis Mittwoch bzw. bis Donnerstag. Der Montag und Freitag wird für Kaderbeurteilungen, Arbeiten der sanitärischen Untersuchungskommissionen und administrative Arbeiten belegt. Die Anzahl der Rekrutierungszentren wurde **noch nicht definitiv** festgelegt. Das VBS geht jedoch von **vier bis sechs Zentren** aus. Die Kantone sind mit einer solchen Lösung grundsätzlich einverstanden.

■ **Frage:** Soll tatsächlich die Aushebung in Luzern oder Schwyz zentralisiert und der Kanton Tessin in diese Zentralisierung einbezogen werden?

Antwort: Der Standort eines Rekrutierungszentrums hängt von verschiedenen Parametern wie Einzugsgebiet, Sprachen und politischen Grenzen (Kantone/Bezirke) ab. Die geografische Aufteilung wird wahrscheinlich dazu führen, dass **Nord- und Südgotthard** (Zentralschweiz und Tessin) **zusammengelegt** werden müssen; auf Grund der zentralen Lage und der verfügbaren Infrastruktur wäre dann tatsächlich **Schwyz ein möglicher Standort** für das entsprechende Rekrutierungszentrum. Ein definitiver Entscheid wurde jedoch noch nicht gefällt.

■ **Frage:** Wäre es unter Umständen möglich, die Aushebung im

Aus dem Geschäftsleitungsausschuss VBS

Der **Geschäftsleitungsausschuss VBS** (GLA VBS) hat **Ende Januar 2001** u. a. folgende Geschäfte behandelt:

- VBS XXI. Vorgehenskonzept
- Management Development
- Revisionsplan des Inspektorates VBS für 2001
- Schlussbericht Revisionsprojekt «Evaluation des Studienganges Berufsoffizier an der Militärischen Führungsschule (MFS) und an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ)»
- Schlussbericht Revisionsprojekt «Kommissionswesen im VBS»
- Schlussbericht «Nachrevision Leistungsanalyse des Bundesamtes für Zivilschutz»
- Expo.02

Sinne einer Konzentration in einer Struktur des Kantons Tessin durchzuführen?

Antwort: Im Rahmen der Armeereform XXI wird das VBS u. a. auch seine Infrastruktur (Waffenplätze, Betriebe, Verwaltungs- und Kommandozentren) neu aufteilen. Die stark verkleinerte Armee wird auch bei dem für die Betreuung der militärischen Infrastruktur notwendigen Personal zu Anpassungen führen. Das VBS wird sich bemühen, im Gespräch mit den Kantonen eine **ausgeglichenere «Regionalpolitik»** zu führen. Der Kanton Tessin wird dabei nicht benachteiligt; zum heutigen Zeitpunkt kann ihm jedoch noch kein Rekrutierungszentrum definitiv zugesichert werden.

Neuausrichtung des Nachrichtendienstes im Rückspiegel

Im Gefolge des Mitte 1999 aufgedeckten **Veruntreuungsfalles** in der **Untergruppe Nachrichtendienst** des Generalstabs (Fall «Bellasi») wurden Grundsatzfragen um den Nachrichtendienst **politisch thematisiert**. Zu den bereits Ende 1999 vorliegenden Berichten der **Geschäftsprüfungs-delegation** vom 12. und 14. November 1999, der **Eidgenössischen Finanzkontrolle** vom 6. Dezember 1999 und der **Administrativuntersuchung** im VBS vom 29. November 1999 kam am 15. Februar 2000 der Bericht der **Studienkommission Untergruppe Nachrichtendienst** und am 25. August 2000 der Bericht des **Generalstabs** über die **Neuausrichtung des Nachrichtendienstes** hinzu.

Auf der Grundlage dieser Berichte erarbeitete eine Projektorganisation ab April 2000 einen gesamtheitlichen Ansatz für die Neuausrichtung des Nachrichtendienstes. Ausgehend vom Auftrag des Strategischen Nachrichtendienstes, für die Staatsführung sicherheitspolitisch bedeutsame Informationen aus dem Ausland in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Technik und Militär zu beschaffen, auszuwerten und zu verbreiten,

hat die Projektorganisation die **Umformung** des Strategischen Nachrichtendienstes (SND) in eine **zivile Institution** und seine Herauslösung aus dem Generalstab, unter Belassung eines militärischen Nachrichtendienstes (MND) und des Luftwaffennachrichtendienstes (LWND) im Armeebereich, vorgeschlagen.

Auf Antrag des VBS hat der Bundesrat am 6. September 2000 u. a. beschlossen, den Strategischen Nachrichtendienst auf den **1. Januar 2001** aus dem Generalstab herauszulösen und die zum Strategischen Nachrichtendienst gehörenden **Armeestabsteile gestaffelt aufzulösen**, wobei Lösungen zu suchen sind, damit die Expertise der Miliz auch weiterhin zur Verfügung stehen kann.

Ferner hat der Bundesrat am 4. Dezember 2000 die **Totalrevision der Verordnung über den Nachrichtendienst** im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Nachrichtendienstverordnung, VND) per 1. Januar 2001 gutgeheissen. Mit diesem Beschluss wurde auch die Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport angepasst, damit die auf 1. Januar 2001 gebildete Direktion Strategischer Nachrichtendienst dem **Generalsekretariat VBS** unterstellt werden konnte.

Schliesslich hat der Bundesrat das VBS am 11. Dezember 2000 ermächtigt, auf der Grundlage von Artikel 46 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) die Schaffung einer **Direktion für Sicherheitspolitik** in die Wege zu leiten, zu der möglicherweise auch der Strategische Nachrichtendienst gehören soll.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Nachrichtendienstes und insbesondere zur Frage der Beibehaltung und Einbindung der in der Miliz vorhandenen Expertise im Strategischen Nachrichtendienst hat **Nationalrat Luzi Stamm** (FDP) eine Interpellation eingereicht. Diese wird vom Nationalrat in der **Frühjahrssession 2001** behandelt. ■